# Halbjahreshefte

## Stadt Freiburg im Breisgau

## Amt für Statistik und Einwohnerwesen

**Textbeiträge:**

**Kurzer Rückblick**

**Sozial- und Jugendhilfe in Freiburg i. Br.**

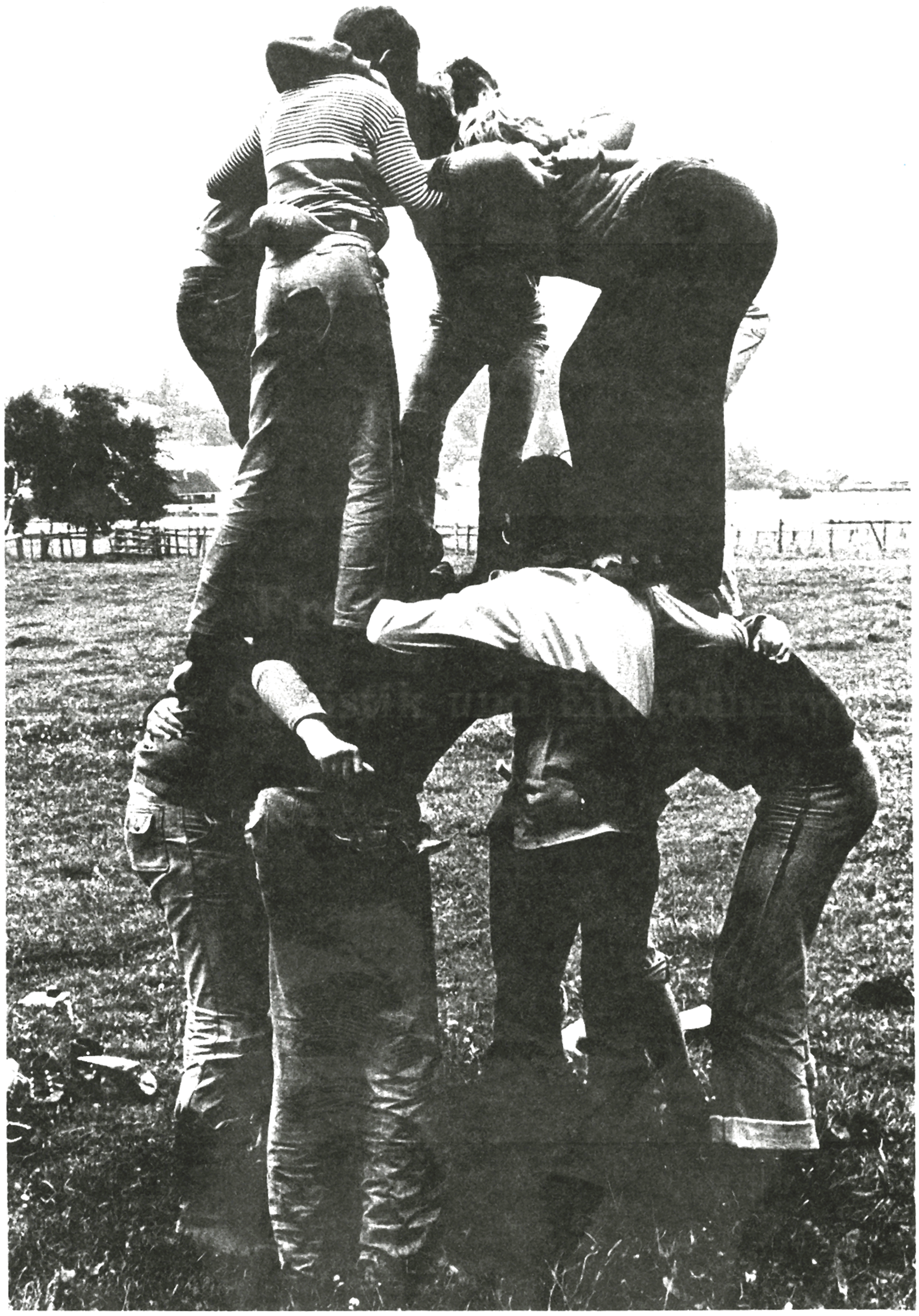

**Sonderdruck**

**2/**

**1983**

**Herausgeber:**

**Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg im Breisgau**

## Verwaltungseinteilung des Landes Baden-Württemberg

**Stand 1.1.1981**

1) Soweit Land Baden-Württemberg.

Quelle:
Statistisches Landesamt

Titelbild:

© Volker Schöbel, Fotografie, Danneckerstraße 27B, 7000 Stuttgart 1

# Sozial- und Jugendhilfe in Freiburg im Breisgau
## - Bedingungen, Leitlinien, Schwerpunkte -

von Bürgermeister Berthold Kiefer und Professor Dr. Hans Peter Mehl, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

## 1. Ausgangslage

1.1 Nach § 1 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches soll das Recht des Sozialgesetzbuches dazu beitragen,

ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,

gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen,

die Familie zu schützen und zu fördern,

den Erwerb des Lebensunterhaltes durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und

besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

1.2 Nach § 1 Absatz 2 des Bundessozialhilfegesetzes ist Aufgabe der Sozialhilfe, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muß er nach seinen Kräften mitwirken.

1.3 Nach § 1 Absatz 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes hat jedes deutsche Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.

1.4 Nach § 1 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fördert die Gemeinde in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame, d. h. das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner. Besonders die Förderung des sozialen Wohles hat im Blick auf den Schutz der Menschenwürde auch in Zeiten finanzieller Engpässe und Schwierigkeiten zu gelten. Die verfassungsrechtliche Garantie dieser politischen Aufgabe ergibt sich aus Artikel 1 Absatz 1, Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 28 des Grundgesetzes.

Unter diesen letztlich gesellschaftspolitischen Rechtsgeboten steht auch die kommunale Sozial- und Jugendpolitik der Stadt Freiburg im Breisgau.

## 2. Veränderte Rahmenbedingungen für das sozial- und jugendpolitische Feld

2.1 Die bis vor kurzem anhaltende rezessive Wirtschaftsentwicklung und die dadurch bedingte ständig gestiegene strukturelle Arbeitslosigkeit haben auch in Freiburg zu einem Mißverhältnis zwischen Erwerbspersonenpotential und Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzentwicklung geführt, was vor allem die wirtschaftlichen Leistungen der Sozialhilfe in die Höhe getrieben hat.

2.2 In weiten Schichten der Bevölkerung, vor allem bei jungen Menschen, hat diese Entwicklung zu einer starken persönlichen Verunsicherung, zu einem Einstellungswandel gegenüber Arbeit und Beruf in Richtung Mißtrauen, Resignation und Orientierungslosigkeit sowie zu Verdrängungswettbewerben zu Lasten von Haupt- und Sonderschülern, von in öffentlicher Erziehung stehenden Jugendlichen und von Mädchen geführt.



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg i. Br.

2.3 Mit dem Rückgang der Mittelpunktfunktion der Familie und dem Schwinden erzieherischer Präsenz des Elternhauses nehmen die Gefährdungen junger Menschen deutlich zu: Antriebsschwäche, Null-Bock-Mentalität, Favorisierung von primitiven Freizeitangeboten, Frühalkoholismus, Brutalisierung, Trends in Richtung Gefahr zum sozialen und gesellschaftlichen Abgleiten.

2.4 Noch nimmt für einige Jahre die Überalterung der Bevölkerung zu, was eine verstärkte menschliche Isolation älterer Bürger, aber auch massivere und teurere, wenngleich zeitlich kürzere Pflegebedürftigkeit zur Folge haben kann.

2.5 Zu beobachten sind in letzter Zeit das Anwachsen einkommensschwächerer, stark mietzahlungsbelasteter und hoch verschuldeter Familien und Einzelpersonen, alleinerziehender Elternteile, wohnsitz- und wohnungsloser, oft bindungsloser, herumwandernder nichtseßhafter Menschen, darunter zunehmend Frauen und Jugendliche, ferner die Zunahme in erster Linie wirtschaftlich bedingter Obdachlosigkeit, das allgemeine Ansteigen sozialer Unangepaßtheit, seelischer Behinderung und psychischer Erkrankung sowie schließlich eine Ausweitung der Kinder- und Jugendkriminalität.

2.6 Erneut vermehrt festzustellen sind schließlich - bei problemsteigernder Zentralitätsbelastung Freiburgs - einseitige soziale Stadtteilbelastungen, Problemverschärfungen im Wohnquartier und Hausgemeinschaftskonflikte, vorwiegend in Alt-Haslach, Weingarten-Ost, Eschholz-Stühlinger und Brühl-Beurbarung.

## 3. Sozial- und jugendpolitische Leitlinien

3.1 Obwohl die gesamtwirtschaftliche Situation der letzten Jahre die finanziellen Grenzen der Sozial- und Jugendpolitik allgemein in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch deutlich in unserem verhältnismäßig finanzschwachen Gemeinwesen aufgezeigt hat, ist die soziale Einstandspflicht von Staat und Gemeinde in erster Linie an der vorhandenen oder zu verhindernden Hilfebedürftigkeit des Bürgers zu orientieren und nicht vordergründig bzw. allein an der eingeschränkten öffentlichen Finanzlage (Humanitätsgrundsatz).

3.2 Gleichzeitig gilt die von der Sozialverwaltung gleichermaßen beachtete Feststellung, daß eine vernünftige, ebenso sparsame wie intensiv weitsichtige Wirtschafts- und Finanzpolitik stets Voraussetzung für eine gute, wirksame Sozialpolitik ist. Dies verpflichtet den kommunalen Sozialleistungsträger zwar zu wirtschaftlichem Planen und Handeln, was jedoch nicht ausschließt, daß neue unverzichtbare Aufgaben in Angriff genommen werden (Wirtschaftlichkeitsgrundsatz).

3.3 In dieser wechselseitigen Bedingtheit vermag aber gerade eine gezielte, nachhaltige soziale Arbeit auch gewisse Impulse für Wachstumsentwicklungen zu geben. Zum einen will sie Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten möglichst schnell wieder an der Gemeinschaft gleichwertig teilhaben lassen und ihre Mitwirkung am Bruttosozialprodukt, an der Steuerkraft und an der Nachfragekapazität im Konsumgüterbereich herbeiführen. Zum anderen kann sie durch rechtzeitige Vorsorge ausreichende, gesunde Lebensbedingungen und größtmöglichen Freiraum für Selbstverantwortung und Selbstentfaltung mitschaffen helfen.

So ist beispielsweise eine verspätete Heimerziehung nicht nur fünfmal so teuer wie eine frühzeitige vorbeugende Soforthilfe, sondern mit Sicherheit auch weniger hilfreich und wirksam. Einwirken auf gute sozialgerechte Wohnungspolitik kann wirtschaftliche Abhängigkeit und tiefgreifende, oft irreparable erzieherische und seelische Defekte und Konflikte beim Bürger im Wohnquartier verhindern: Vielfältige offene, ambulante Bemühungen vermögen Finanzmittel freizusetzen, anstatt sie in kostspielige Heimunterbringungen zu binden (Kosten-Nutzen-Grundsatz).

3.4 Für die nächste Zeit muß es entscheidende Bestrebung sein, das bisher an sozialer Infrastruktur und Leistungspräsenz in Freiburg Erreichte grundsätzlich zu erhalten, wenngleich zu überprüfen sein wird, in welchen sozialen Feldern gewisse Aufgaben an aktueller Bedeutung verloren haben (Konsolidierungsgrundsatz).

3.5 Desgleichen ist zu untersuchen, welche neue - nicht als wünschenswerte, sondern als unverzichtbar notwendige - soziale und erzieherische Aufgaben, erforderlichenfalls auch als freiwillige Leistungen, rechtzeitig und nachhaltig und in welcher Rangfolge aufzugreifen sein werden, um dadurch Schaden von Gemeinde und Bürger, aber ggf. auch hohe, dauernde Folgekosten abzuwenden (Prioritätsgrundsatz).

3.6 Freiburger Sozial- und Jugendpolitik wird auch weiterhin auf Hilfe zur Selbsthilfe des Bürgers und Mitwirkung und Eigeninitiative des einzelnen in Familie und Nachbarschaft zielen, und sie wird demzufolge in erster Linie stets bemüht bleiben, mehr anregende, begleitende und vorbeugende Hilfe zu leisten als selbsthilfetötend im vorsorgenden Sinne tätig zu sein (Eigenhilfegrundsatz).

3.7 Einen hohen sozial- und gesellschaftspolitisch vorrangigen Stellenwert werden auch künftig in Freiburg die Angebote und Leistungen der freien Träger, der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und sonstigen Sozialorganisationen einnehmen, die zwar maßgeblich von der Stadt gefördert werden, aber durch ihre hervorragende, engagierte Sozial- und Jugendarbeit die städtischen Finanzen nachweislich um ein vielfaches entlasten, von der dadurch erzielten Vielgestaltigkeit der sozialen Szene und der damit gewährleistenden Wahlfreiheit des Bürgers ganz abgesehen (Freigemeinnützigkeits- und Förderungsgrundsatz).

3.8 Den freien Sozial- und Jugendhilfeträgern und den öffentlichen Leistungsträgern in Bund und Land ist der sozialpolitische Nachrang der öffentlichen kommunalen Hand dann gegenüberzustellen und zu behaupten, wenn in den Handlungsfeldern der freien Träger und des Staates der Natur der Sache oder dem ordnungspolitischen Selbstverständnis nach dort vorrangige soziale Arbeit und Hilfe zu leisten und zu gewähren sind (Subsidiaritätsgrundsatz).

3.9 In nachhaltiger Weise wird die Stadt nach wie vor für die ehrenamtliche Mitarbeit von Bürgern in freiwilligen Helferdiensten, Jugendgemeinschaften, Altenclubs, Selbsthilfeorganisationen von Behinderten, Familien- und Nachbarschaftshilfe sowie in Bürgerbeteiligungen bei Planungsprozessen eintreten, wohl feststellend, daß notwendige fachliche Sozialarbeit durch Ehrenamtlichkeit ergänzungsbedürftig, nicht aber ersetzbar ist, auch nicht aus finanziellen Erwägungen (Ehrenamtlichkeitsgrundsatz).

3.10 Besonders kennzeichnend bleibt auch weiterhin das existenzielle, helfend zuwendende Eintreten der Stadt Freiburg für ihre sozial benachteiligten Bürger und Gruppen, wie etwa die seßhaft gewordenen Zigeuner- und Landfahrerfamilien, die sozial schwachen Familien und Einzelpersonen sowie für die irgendwie nachhaltig Behinderten, die lebensuntüchtig, hilflos gewordenen Mitbürger und die isoliert lebenden, vereinsamten Menschen (Solidaritätsgrundsatz).

3.11 Zur Erhaltung des sozialen Friedens in unserer Stadt ist es auch eine Aufgabe, den Alternativbewegungen und äußeren Randgruppen - vorwiegend entstanden aus der mehrere Wurzeln offenbarenden "Jugendunruhe" im Zusammenhang mit Protestaktionen und Hausbesetzungen - eine gewisse Existenz- und Entfaltungsmöglichkeit zu geben. So wird die Stadt noch weitere und andere Wege finden müssen, um diesen Gruppierungen, die sich im sogenannten Autonomen Zentrum (landeseigene Anwesen der Universität im Rückgebäude Werderring 6), in handwerklichen, gewerblichen, künstlerischen Selbsthilfegruppen ("Im Grün", Alte Fabrik Habsburgerstraße) und in kleinkindpädagogischen, vorschulerzieherischen Elterninitiativen (sogenannte KITA-Gruppe im Glacisweg, Freiburger Kinderhausinitiative etc.) darstellen, jeweils eindeutig rechtsgebundene, aber doch selbstzugestaltende Freiräume und entsprechende Räumlichkeiten zu gewähren (Pluralitätsgrundsatz).

# 4. Besondere aktuelle Schwerpunkte der Sozial- und Jugendpolitik in der Stadt Freiburg

## 4.1 Hilfen für Menschen in Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Armut

Wenn Familienpolitik im Rahmen der Sozial- und Jugendpolitik gewissermaßen die innere ethische Klammer und rechtliche Grundlage ausmachen soll, dann wird man, zunächst im Appell an den erstrangig zuständigen Gesetzgeber in Bund und Land, darauf hinweisen müssen, daß seit 1981 der Lebensstandard der Familien sogar stärker sinkt als bei den Sozialhilfeempfängern, daß sich heute ein Prozeß wirtschaftlicher Verarmung breiter Schichten kinderreicher Familien abzeichnet und daß gerade bei den ohnehin einkommensschwächeren Familien Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit überproportional zunehmen. Hinzukommen die Probleme alleinerziehender, oft beruflich noch nicht gesicherter Elternteile sowie die Jugendarbeitslosigkeit (vgl. Bericht des Sozial- und Jugendamtes zur Arbeitslosigkeit in Freiburg aus der Sicht der Sozial- und Jugendhilfe vom 5. April 1984).

Diesen Entwicklungen kann der kommunale Sozialleistungsträger nur sehr bedingt wirksam begegnen. In den letzten fünf Jahren hat sich der örtliche Sozialhilfeaufwand in Freiburg mehr als verdoppelt, zumal die Lasten abwälzenden Spargesetze - wie das Haushaltsstrukturgesetz 1982, die Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 - bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Hilfebedürftigen und der allgemeinen Teuerungsraten krasse Verschiebungen zuungusten der kommunalen Haushalte hervorgerufen haben. Allein von 1982 auf 1983 ist der Freiburger Sozialhilfeaufwand um rund 2,5 Millionen DM gestiegen, wovon rund 1,9 Millionen DM durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 verursacht wurden.

Die Sozial- und Jugendhilfe der Stadt wird - neben den städtischen Wohnungs- und Miethilfen - ihr Hauptaugenmerk u. a. auf

- frühzeitige Erkennung und Abhilfe persönlicher Notstände
- verbesserte, noch wirksamere Interventionsschritte zur Verhinderung von Obdachlosigkeit
- Vermittlung von Hilfen zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz mit Anschluß an das Arbeitsförderungsgesetz
- Zurverfügungstellen von preisgünstigerem Wohnraum
- Beratung junger Arbeitsloser und Ausbildungsstellensuchender mit Bemühung um den Ausbau berufsfördernder Maßnahmen und Vermehrung von Ausbildungs- und Teilzeitplätzen
- zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- weitere Einstellung von Schwerbehinderten

richten.

## 4.2 Hilfen für wohnsitzlose, nichtseßhafte Menschen

Der steigenden Zahl von nichtseßhaften hilfebedürftigen Menschen - Freiburg liegt an der Nord-Süd-Achse einer traditionellen Wanderbewegung (1983 über 5 000 Übernachtungen im Obdachlosenheim) - kann nicht nur durch eine Vielzahl koordinierter Hilfemaßnahmen zwischen Sozialverwaltung und freien Trägern einigermaßen begegnet werden, wie etwa vorläufige Übernachtungs- und Unterkunftsangebote, Straßensozialarbeit, persönliche Zuwendung und Beratung, Anbieten von sozialarbeiterisch begleiteten Treffs (Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg) und einer Tagesstätte (Haus Wartburg der Evangelischen Stadtmission), wirtschaftliche Sozialhilfe, Vermittlung in Arbeit und evtl. endgültige Wohnung (in den letzten beiden Jahren konnten 85 Nichtseßhafte wohn- und teilweise arbeitsversorgt werden), sondern auch durch Rückführung in die Herkunftsorte. Es müssen endlich solidarische Aktionen aller Städte und Gemeinden gefunden werden, damit die gegewärtig Hilfe bietenden Gemeinwesen spürbare Entlastung erfahren. Oberzentren wie Freiburg sollten gerade für diese wachsende Belastung einen besonderen staatlichen Ausgleichsbonus erhalten.

## 4.3 Offene und halboffene sozialpsychiatrische Hilfen

Neben einem fast lückenlosen, überwiegend freigemeinnützigen Angebot an Früherkennungsstellen, differenzierten Sonderschulen, begleitenden, bildenden Tagesstätten und Behindertenwerkstätten für geistig und körperlich Behinderte sind die sozialpsychiatrischen Hilfen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte in der Stadt Freiburg in der letzten Zeit - erstmalig auch in Abstimmung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - vervollständigt worden: In der Hilfekette zwischen Fachklinik (Psychiatrisches Landeskrankenhaus, Universitätsnervenklinik) und normaler Wohnung stehen für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen aufgrund wiederum freigemeinnütziger Angebote

- das Übergangsheim "Haus Landwasser"
- das Wohnheim "Haus Vogelsang"
- das Pflegeheim Landwasser
- vier beschützende Wohngemeinschaften (Wohngruppen) in der Stadt, eine neue Wohngruppe im Landkreis (Umkirch)
- Beratungsstellen, Patientenclubs (u. a. der Freiburger Hilfsgemeinschaft e. V.)
- beschützende Werkstattplätze bzw. Arbeitsplätze

zur Verfügung. Ab Herbst 1984 bietet der Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. 60 neue geschützte Arbeitsplätze in Merzhausen an.

Unter Berücksichtigung aller Hilfebereitschaften der Sozialmedizin, der professionellen Sozialarbeit und der ehrenamtlichen Kräfte und Selbsthilfeeinrichtungen dürfte darüberhinaus sozialpolitisch in dieser Beziehung zunächst kein weiterer Hilfebedarf bestehen. Allerdings ist nicht einzusehen, daß das Staatliche Gesundheitsamt Freiburg die dortige sozialpsychiatrische Facharztstelle auch weiterhin unbesetzt läßt. Im übrigen kann die Bürgerschaft Freiburgs - über Pfarrgemeinden, Bürger- und Lokalvereine - darauf aufmerksam gemacht werden, sich durch Angebote einer Art "Nachbarschaftliches Wohnen" in Eigentums- und Mietwohnungen mehr und mehr dem Personenkreis der psychisch Kranken und seelisch Behinderten zu öffnen.

## 4.4 Pflegerische Dienste, Kranken- und Altenhilfe, Hausnotrufdienst

4.4.1 Ein gutes Netz von krankenpflegerischen Diensten ist in Freiburg aufgebaut worden, wesentlich getragen von freigemeinnützigen Trägern. Es bestehen:

- eine Evangelische Sozialstation mit Zentrale und fünf regionalen Leit- und Anlaufstellen sowie ein Krankenpflegeverein der Kirchengemeinde Opfingen
- eine Katholische Sozialstation mit Zentrale und vier regionalen Leit- und Anlaufstellen sowie eine selbständige Katholische Sozialstation Freiburg-West e. V. und zwei Krankenpflegevereine der Pfarrgemeinde St. Georg und St. Peter und Paul
- zwei städtische Krankenpflegestationen in Tiengen und Munzingen.

4.4.2 Während die mobilen krankenpflegerischen Dienste, die den alten, pflegebedürftigen Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bei Vermeidung kostenintensiver, menschlich isolierender stationärer Unterbringung ihre Hilfe anbieten, in unserer Stadt keinen weiteren Bedarf signalisieren, muß die professionelle Haus- und Familienpflege, die von den ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen und mobilen sozialen Hilfsdiensten (Arbeiterwohlfahrt, Evangelische Diakonie/Gemeindedienst, Caritasverband Freiburg-Stadt) wirksam ergänzt wird, künftighin weiter ausgebaut werden.

4.4.3 Die Freiburger Altenhilfepolitik, gestützt auf den stets fortgeschriebenen Altenhilfeplan 1969, zeitigt eine bedarfsgerechte Entwicklung. Bei einem breiten offenen Angebot von Altenclubs, Altentreffs und insgesamt

– 15 Altenbegegnungsstätten

werden bis Oktober 1984

– 1 132 Altenwohneinheiten
  (weitere 345 WE planungsrechtlich ausgewiesen)
– 2 Altenwohnstifte mit 515 WE
– 1 Altenwohnheim mit 45 WE
– 18 Altenheime mit 1 191 Plätzen
– 15 Altenpflegeheime mit 691 Betten
  (in Bau und Planung weitere 31 Betten)

vorhanden sein.

4.4.4 Außer dem sozialpolitischen Bedürfnis im Bereich der Haus- und Familienpflege und der maßvollen Entwicklung von weiteren Altenwohnungen hat sich in den letzten Monaten nach Vorarbeiten freier Träger ein Bedarf für einen sogenannten Hausnotrufdienst ergeben, der Alten, Kranken und Behinderten die Möglichkeit geben soll, zwar in ihren Wohnungen - gerade auch allein - zu verbleiben, aber bei auftretenden plötzlichen Notlagen mittels eines Funkgerätes jederzeit und schnell die Hilfe eines Arztes, einer familiären oder nachbarlichen Vertrauensperson oder einer Bezugsperson einer sozialen Organisation (Sozialstation etwa) über eine Zentrale zu erhalten. Anfang Mai 1984 hat in arbeitsgemeinschaftlicher Absprache mit anderen freigemeinnützigen Trägern der Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Sozialstation den Hausnotrufdienst in Betrieb genommen. Es muß abgewartet werden, wieviele Bürger sich beteiligen. Unter den Voraussetzungen des § 68 BSHG (Hilfe zur Pflege) übernimmt die Stadt im Einzelfall die Teilnehmerkosten (monatlich 75,-- DM einschließlich Telefongrundgebühr).

## 4.5 Abschluß der Wohnungsbaumaßnahme im Auggener Weg

Fortgesetzt werden muß die ganzheitliche Eingliederung der Freiburger Zigeuner- und Landfahrerfamilien und der anderen ebenfalls in Weingarten-West / Auggener Weg lebenden sozialbenachteiligten Bürger, und zwar über persönliche, sozialarbeiterische Beratung und Begleitung von Nachbarschaftswerk Freiburg e. V. und Stadt, über die Angebote eines Ganztagskindergartens, einer zweizügigen Ganztagsgrundschule und über die Angebote von berufsfördernden wie berufserhaltenden Maßnahmen, schließlich die Fertigstellung des Wohnungsbaues. Damit wird der in der Bundesrepublik Deutschland erstmalige Versuch der von Bund und Land anerkannten und geförderten "Auflösung eines sozialen Brennpunktes mit Hilfe neuer Wohn-, Lern- und Betreuungsformen" abgeschlossen werden.

Nachdem seit 1976 bis Sommer 1983 in mehreren Teilabschnitten 63 Wohnungen fertiggestellt und bezogen worden sind, soll im Herbst 1984 der letzte Bauabschnitt mit den restlichen 20 Wohnungen in Angriff genommen werden. Dies stellt den Abschluß einer langjährigen bedeutsamen gesellschafts- und sozialpolitischen Investition dar, finanziert durch Bund, Land und Stadt, und zwar unter ständiger sozialarbeiterischer Begleitung, primär wahrgenommen vom Nachbarschaftswerk Freiburg e. V.

Als notwendig, aber auch sozialgerecht hat sich die Bildung einer einheitlichen Miete von 5,-- DM/qm für alle Neubauwohnungen erwiesen. Trotz erheblicher eigener Mietleistungen der Mieter kommt es zu Mietausfällen (im Jahre 1983 betrugen sie rd. 45 000,-- DM), die vom Sozialetat zugunsten der Siedlungsgesellschaft Freiburg GmbH übernommen werden. Kosten-nutzenanalytisch jedoch, etwa im Blick auf die erzielte Wohn- und Lebensqualität und die seit Jahren erzielte Einsparung von hohen Kosten für (nicht vollzogene) erzieherische Fremdunterbringung dort lebender erziehungsbedürftiger Kinder, ist die Übernahme der Mietausfälle durch das Sozial- und Jugendamt voll gerechtfertigt.

Neben der fast abgeschlossenen Auflösung dieses größten sozialen Brennpunktes in Freiburg und der gleichzeitig unternommenen baulichen Sanierung sowie zwischenmenschlicher, wohnlicher und pädagogischer Befriedung des ehemaligen Wohnquartiers Artilleriekaserne und Funkerkaserne - heute Breisacher Hof - und des Wohngebietes Am Lindenwäldle gilt alle gesteigerte Aufmerksamkeit der Verhinderung neuer sozialer Konfliktsbereiche, wozu u. a. eine ausgewogene, auf alle Stadtteile gleichmäßig vorgenommene Wohnversorgung mit einkommensschwachen und auch bereits sozialschwachen Familien unbedingt Voraussetzung ist; die Politik eines gewissen Zuzugsstopps instabiler Bürger in schon labilere Wohngebiete ist fortzusetzen.

## 4.6 Neuer Kindergartenbedarf in Herdern und Tiengen

4.6.1 Ende 1983 wurde in den Wohnbereichen Neuburg, Herdern-Süd und Herdern-Nord ein überraschend hoher Bedarf von rechnerisch etwa 190 weiteren Kindergartenplätzen bei steigendem Bedarf festgestellt. Aufgrund sofort aufgenommener Planungsgespräche und -vorarbeiten ist vorläufig festzustellen, daß durch je eine zusätzliche Gruppe im Kindergarten der Evangelischen Ludwigsgemeinde/Starkenstraße (+ 25 Plätze) und im Kindergarten St. Cäcilia/Hauptstraße (+ 14 Ganztags-, + 26 Halbtagsplätze) sowie durch einen eventuell möglichen Kindergartenneubau (+ 75 Plätze) insgesamt 140 Plätze bald geschaffen werden können, von einer eventuell zusätzlichen Nutzung des Wohnheimes der Merianschule/Rheinstraße ab 1985 einmal abgesehen. Hier sind weitere Überlegungen anzustellen.

4.6.2 Auch in Tiengen besteht ein vorausberechneter und weiterhin bis 1990 vorsichtig vorauszuberechnender Bedarf an Kindergartenplätzen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung im bisherigen Wohnbestand und in zwei bis 1988 fertiggestellten Wohngebieten "Etzmatten-Müllern" und "Maierbrühl" fehlen in Kürze ca. 70 Plätze, bis spätestens 1990 nach Bebauung des Gebietes "Gärten/Sechzehn-Jauchert" insgesamt 90 Plätze.

Die Verwaltung des Sozial- und Jugendamtes hält es für angebracht, einen zweiten neuen Kindergarten auf dem Schulgelände für drei Gruppen zu konzipieren und alsbald zu bauen. Die Planung ist angelaufen.

## 4.7 Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.7.1 Trotz vielfältiger Gruppen-, Bildungs- und Vereinsangebote in Freiburg besteht nach wie vor, ja zunehmend die Notwendigkeit für offene Kinder- und Jugendarbeit, die gegenwärtig in zehn Jugendtreffs bzw. Jugendbegegnungsstätten und auf einem Abenteuerspielplatz ihre sozialpädagogische Begleitung und Hilfe anbietet. Diese Arbeit muß jedoch auf Straßensozialarbeit, informelle Kinder- und Jugendtreffs, evtl. Jugendcafé, Wohngemeinschaftshilfe und spezielle, mobile Jugendberatung ausgeweitet werden.

4.7.2 Dringend erforderlich bleibt der längst geforderte und geplante Jugendtreff in Brühl-Beurbarung, dessen Verwirklichung bisher immer wieder an Standortfragen gescheitert ist. Die Jugendlichen sind - zusammen mit dem Bürgerverein - bereit, Eigenleistung am (Auf- bzw. Aus-)Bau einer für sie bestimmten kleineren offenen Einrichtung tatkräftig und fachmännisch zu erbringen. Eine seit fast drei Jahren bestehende Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Luthergemeinde, der Katholischen St. Konradspfarrei, des Bürgervereins, der Lortzingschule und des Jugendverbandes "Die Falken" - ständig begleitet vom Sozial- und Jugendamt - wird sich voraussichtlich als freier Einrichtungsträger herauskristallisieren.

4.7.3 Negativ zu beurteilen ist in diesem Zusammenhang nach Auffassung der freien und öffentlichen Jugendhilfe das Fehlen einer Jugendbegegnungsstätte in Freiburg-West, was sich wegen bereits heute auffälliger Jugendlicher im dortigen Wohngebiet nachteilig auswirken könnte. Sozialplanerisch wird eine Jugendbegegnungsstätte für Freiburg-West nach wie vor als unverzichtbar betrachtet. Dasselbe gilt zu gegebener Zeit für Freiburg-Nord (Zähringen u. a.).

4.7.4 Inwieweit dem Anliegen hinsichtlich eines in Weingarten-Ost gewünschten einfachen Jugendtreffs planerisch nachgegangen werden muß, ist im einzelnen dem Jugendwohlfahrtsausschuß vorgetragen worden. Nach eingehender Beratung empfahl der Jugendwohlfahrtsausschuß, diesem Anliegen lediglich personell Rechnung zu tragen, und zwar mit Hilfe der vorhandenen Mitarbeiterschaft der im dortigen Wohngebiet bestehenden Einrichtung (u. a. Erwachsenenbegegnungsstätte, Jugendzentrum Weingarten). Der weitere Personalbedarf soll von einem der Einrichtungsträger durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme abgedeckt werden.

4.7.5 Gerade die verstärkte offene sozialpädagogische Kinder- und Jugendarbeit muß aber auch - neben dem zu unterstützenden Elternhaus, neben Kirche, Jugendverband und Schule - den Gefährdungen junger Menschen im Blick auf das spürbare Vordringen gewisser religiöser Sekten sowie den wachsenden Gefahren des auf Grausamkeit, Gewalt und Pornografie spezialisierten Video- und Spielautomatenmarktes wirksam, werteorientiert und helfend begegnen. Polizeiliche, gewerberechtliche, staatsanwaltliche und gerichtliche Gegenmaßnahmen oder gesetzgebungspolitische Schritte allein können nicht ausreichen. So hat das Sozial- und Jugendamt, bestärkt durch die Beratung im Jugendwohlfahrtsausschuß Anfang 1984, seit geraumer Zeit zu dem letzten Problemfeld einen Arbeitskreis berufen.

## 4.8 Angebote an die Alternativszene

4.8.1 Sozial- und jugendpolitisch besonders schwierig ist die sogenannte Alternativszene vorwiegend junger Menschen einzuschätzen. In dem vom "Autonomen Zentrum" (AZ) seit Herbst 1981 - von Universität und Stadt geduldet - genutzten Anwesen Werderrring 6 (Rückgebäude) hat sich, allerdings nur sehr bedingt, ein alternativer, kultureller Treff entwickelt. Café, Versammlungsraum, Gruppenräume, Konzert- und Theaterkeller bieten den AZ-Nutzern eine gewisse Plattform. Gleichzeitig nutzen Punkergruppen, die in letzter Zeit vermehrt Punks z. B. aus Basel, Colmar, Offenburg, Frankfurt anziehen, zwei eigene Räume. Die Existenz des Autonomen Zentrums verursacht indessen Störungen und Belästigungen der Nachbarschaft.

Die Stadt versucht aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in mannigfaltiger Weise eine Verbesserung des bestehenden Zustandes zu erreichen. Aus gesamtkommunalpolitischen Gesichtspunkten und im Blick auf die Erhaltung des sozialen Friedens in unserer Stadt scheidet eine zwangsweise Räumung des Autonomen Zentrums jedenfalls so lange aus, bis das Land Baden-Württemberg das fragliche Anwesen für universitätseigene Zwecke tatsächlich zu nutzen in der Lage ist. Hierüber besteht zwischen Land, Universität und Stadt Einvernehmen. Die Gesamtverantwortung der Stadt bleibt andererseits jedoch bestehen, nach Lösungen zu suchen, die letztlich insgesamt befriedigend für die Bürgerschaft Freiburgs sind. Im offensichtlichen Interesse der gesamten Stadt müssen Zustände verhindert werden, wie sie nach der Räumung von Dreisameck und Schwarzwaldhof in Freiburg eingetreten sind. Da das Anwesen Werderring 6 (Rückgebäude) in nächster Zeit der Universität zurückgegeben werden muß, empfiehlt es sich, einen geeigneten Ersatzraum den Nutzern des Autonomen Zentrums zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverwaltung wirkt darauf hin, mit dem Land und der Universität eine Abstimmung des Zeitplanes der Räumung des jetzigen Autonomen Zentrums zu erreichen und tritt dafür ein, spätestens zum gleichen Zeitpunkt ein Ersatzobjekt anzubieten, welches nach Lage und Beschaffenheit für die bisherigen Nutzer des Autonomen Zentrums geeignet ist und gleichzeitig die Gewähr bieten kann, Störungen einer Wohnnachbarschaft zu vermeiden. Gegen den Betrieb eines selbstverwalteten Zentrums für alternative Gruppen und junge Menschen bestehen keine Einwände, wenn die Grenzen des Rechts im Sinne einer gemeinverträglichen Nachbarschaft eingehalten werden.

4.8.2 Unabhängig von anderen alternativen Experimenten im handwerklich-gewerblichen und kindererzieherischen Bereich, vor allem in den Quartieren "Im Grün" und Alte Fabrik/Habsburgerstraße, sind zwei weitere Selbshilfegruppen der kleinkindpädagogischen Szene zu nennen, für die gegenwärtig ebenfalls neue Räumlichkeiten städtischerseits ausgemacht werden:

- die Kinderhausinitiative Freiburg e. V.
- die KITA-Gruppe (z. Z. im alten Kindergarten des Studentenwerks Freiburg im Glacisweg).

4.8.3 Alle Erkenntnisse über diese "Szene" ergeben ein recht unübersichtliches und ungeordnetes Bild. Die Stadt ist jedoch insgesamt gut beraten, diesen Alternativgruppen, welche die traditionellen Angebote der offenen Jugendarbeit (u. a. Jugendverbände, Jugendbegegenungsstätten) ablehnen, freie Selbstgestaltungschancen unter Wahrung der Sozialbindung in einem nicht rechtsfreien Raum zu gewähren.

Seit längerem führt die Verwaltung unter Leitung des Oberbürgermeisters mit verschiedenen Bevölkerungs- und Bürgerkreisen Gespräche mit dem Ziel, die Problematik zu Abs. 4.8.1 und 4.8.2 bewußt zu machen und nach Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung und Sicherung des sozialen Friedens in unserer Stadt zu suchen. Auch die Jugendkommission hat sich inzwischen mit diesem Thema befaßt.

## 5. Ausblicke

5.1 Gemeinwesen- und stadtentwicklungspolitisch wird die Sozial- und Jugendhilfe vermehrt nach den eigentlichen Ursachen mancher sozialen Verschärfung und Fehlentwicklung in einzelnen Wohnquartieren fragen, die frühzeitige Erkennung zwischenmenschlicher Konflikte im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich mitvorantreiben, auf soziale Benachteiligung einzelner oder von Gruppen unmißverständlich hinweisen und nach Abhilfe suchen sowie sozialarbeiterische Ausgleichsfunktionen und sozialplanerische, bürgerbeteiligende Entwicklungschancen weiterhin einbringen, gerade auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaues und der Mietwohnungsbelegungspolitik.

5.2 Die Freiburger Sozial- und Jugendhilfe wird, soweit sie hierfür eigenen Entscheidungsraum hat, einerseits zurückhaltende Fortschreibung ihrer Sozialausgaben üben, wenn sich die entsprechenden Aufgaben des öffentlichen Trägers Stadt und der freien Träger als kontinuierlich und einigermaßen kostenabschätzbar darstellen. Sie setzt andererseits nur dann neue Schwerpunkte in der sozialen Arbeit, wenn drohende Notstände erkannt sind oder schon chronisch gewordene Notlagen sich noch vertieft und die bisherigen Hilfemittel noch nicht voll gegriffen haben.

5.3 Die Sozialverwaltung Freiburg ist sich ihrer in steigendem Maße geforderten planerischen, beratenden, helfenden und leistenden Aufgabe voll bewußt und versucht angesichts der mehr und schwieriger gewordenen sozialen Sachverhalte wirksam nach Prioritäten vorzugehen. Sie legt Wert auf die Feststellung, daß weder übertriebene Leistungen bei wirtschaftlichem Aufschwung noch unsoziales Sparen bei wirtschaftlichem Abschwung die richtigen Ratgeber sein können. Mehr als bisher muß sie aber darauf bedacht sein, einerseits noch stärker in der agierenden Daseinsvorsorge und weniger notstandsreagierend zu arbeiten, andererseits ihre sozialpolitische Stimme zur Einstandspflicht von Land und Bund zum Schutz Freiburgs als Oberzentrum rechtzeitig zu erheben.

## 6. Ergebnis

Die aufgezeigten Kriterien, Rahmenbedingungen und Trends der gegewärtigen Sozial- und Jugendhilfe in Freiburg, ihre Grundlagen, Leitlinien und Schwerpunkte waren anhand einer Gesamtzusammenfassung in einer Gemeinderatsdrucksache Gegenstand einer eingehenden Vorberatung im Sozialausschuß und im Jugendwohlfahrtsausschuß. In seiner Sitzung am 10. Juli 1984 nahm alsdann der Gemeinderat die in den Abschnitten 1 bis 4 dargestellten Situation der Sozial- und Jugendhilfe - Grundlagen, Leitlinien, Schwerpunkte - zur Kenntnis. Er beauftragte die Verwaltung, unter Berücksichtigung zweier Anträge der CDU- und SPD-Gemeinderatsfraktionen die Themen

- offene Kinderarbeit in Freiburg
- offene Jugendarbeit in Freiburg
- Mittelpunktfunktion der Familie und ihre Probleme

in den zuständigen gemeinderätlichen Ausschüssen zu behandeln.

Ferner genehmigte der Gemeinderat den letzten Bauabschnitt "Wohnungen Auggener Weg".

Der Gemeinderat bauftragte schließlich die Verwaltung, für das Autonome Zentrum Ersatzräume zu suchen, die unter allen relevanten Gesichtspunkten dafür geeigent sind, und über das Ergebnis in den gemeinderätlichen Gremien zu berichten.